



---

**Resolution 2267 (2016)****verabschiedet auf der 7632. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 26. Februar 2016**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen, die Erklärungen seines Präsidenten und seine Presseerklärungen zur Situation in Guinea-Bissau, insbesondere die Resolutionen 1876 (2009), 2030 (2011), 2048 (2012), 2092 (2013), 2103 (2013), 2157 (2014), 2186 (2014) und 2203 (2015),

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 12. Februar 2016 über Guinea-Bissau (S/2016/141) und den darin enthaltenen Empfehlungen und die Anerkennung des Generalsekretärs für die Rolle seines Sonderbeauftragten und Leiters des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) bei der Unterstützung der Regierung Guinea-Bissaus unterstreichend,

*betonend*, dass die Regierung Guinea-Bissaus weiter konkrete Schritte in Richtung auf Frieden, Sicherheit und Stabilität in dem Land unternehmen muss, so indem sie den Sicherheitssektor wirksam reformiert, das Justizsystem stärkt, um die Korruption zu bekämpfen, und die öffentliche Verwaltung, die Verwaltung der Staatseinnahmen und die Grundversorgung der Bevölkerung verbessert, und in Würdigung ihrer Entschlossenheit zur Umsetzung ihrer nationalen Prioritäten,

*mit dem Ausdruck* seiner Besorgnis über die anhaltenden politischen und institutionellen Spannungen zwischen dem Präsidenten, dem Ministerpräsidenten, dem Parlamentspräsidenten und den Chefs der politischen Parteien, aufgrund deren das Land seit mehr als sechs Monaten mit seiner nationalen Reformagenda nicht vorankommt und die die Fortschritte zu untergraben drohen, die seit der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung nach den 2014 abgehaltenen Wahlen in Guinea-Bissau erzielt wurden,

*unter Begrüßung* des fortgesetzten Engagements des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Miguel Trovoada, des senegalesischen Präsidenten in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS), des guineischen Präsidenten und Vermittlers der ECOWAS für Guinea-Bissau, des Sondergesandten des nigerianischen Präsidenten und anderer Gesprächspartner bei der Suche nach einer friedlichen Lösung zur Überwindung der festgefahrenen Lage und unter Hinweis darauf, dass es konzertierter Maßnahmen zwischen den Vereinten Nationen, der ECOWAS, der Afrikanischen Union, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder und der Europäischen Union bedarf,



*betonend*, dass es notwendig ist, die demokratischen Grundsätze zu achten, nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig die nationale Aussöhnung, ein alle Seiten einschließender Dialog und ein gut funktionierendes Staatswesen für die Verwirklichung eines dauerhaften Friedens in Guinea-Bissau sind, ferner nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig es ist, alle Guinea-Bissauer in diesen Prozess auf nationaler und auf lokaler Ebene einzubeziehen und gleichzeitig die Grundsätze der Gewaltenteilung, der Rechtsstaatlichkeit und der Gerechtigkeit zu wahren und die Straflosigkeit zu bekämpfen, und allen Interessenträgern nahelegend, an dem Prozess mitzuwirken,

*betonend*, dass nur ein konsensualer, alle Seiten einschließender und in nationaler Eigenverantwortung ablaufender Prozess, die Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung, vorrangige Reformen des Verteidigungs-, Sicherheits- und Justizsektors, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Schutz der Menschenrechte, die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und der Kampf gegen Straflosigkeit und Drogenhandel zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau führen können,

*bekräftigend*, wie wichtig es ist, dass die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sich auch weiterhin nicht in die politische Situation in Guinea-Bissau einmischen, und mit Lob für die in dieser Hinsicht gezeigte Zurückhaltung sowie die Friedlichkeit des Volkes Guinea-Bissaus,

*unterstreichend*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Guinea-Bissaus mit Unterstützung des UNIOGBIS und der internationalen Partner den Aufbau transparenter, rechenschaftspflichtiger und professioneller nationaler Sicherheits- und rechtsstaatlicher Institutionen fortsetzt,

*betonend*, dass alle Interessenträger in Guinea-Bissau auf die Gewährleistung kurz-, mittel- und langfristiger Stabilität hinwirken sollen, indem sie ein klares Bekenntnis ablegen und einen echten, alle einbeziehenden politischen Dialog führen, mit dem Ziel, günstige Bedingungen für die Herbeiführung tragfähiger und nachhaltiger Lösungen für die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und militärischen Probleme des Landes zu schaffen, was die Durchführung wichtiger Reformen und die Stärkung der staatlichen Institutionen erleichtern würde,

*Kenntnis nehmend* von den Anstrengungen der Regierung, eine wirksame zivile Kontrolle und Aufsicht über die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte herzustellen, denn tut sie es nicht, könnte die wirksame Aufgabenwahrnehmung seitens der staatlichen Institutionen infolge von Kollusion zwischen einigen politischen Akteuren und der militärischen Führung beeinträchtigt werden,

*in Würdigung* der Bemühungen, mit denen die ECOWAS dazu beiträgt, den Frieden, die Sicherheit und die Entwicklung aufrechtzuerhalten und den Prozess der Sicherheitssektorreform in Guinea-Bissau zu unterstützen, namentlich durch die Aktivitäten ihrer Mission (ECOMIB),

*unter Begrüßung* des fortdauernden Beitrags der ECOMIB zur Gewährleistung eines Umfelds, das die Durchführung entscheidender Reformen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor ermöglicht, und die internationale Gemeinschaft ermutigend, die Fortsetzung dieser Anstrengungen zu unterstützen,

mit Besorgnis *Kenntnis nehmend* von den finanziellen Schwierigkeiten, denen sich die ECOMIB bei der weiteren Durchführung ihres Mandats gegenüber sieht,

*mit der erneuten Aufforderung* an die Regierung Guinea-Bissaus, im Einklang mit internationalen Standards transparente, unabhängige und glaubhafte Untersuchungen aller behaupteten Menschenrechtsverletzungen und -übergrieffe durchzuführen und die Verantwortlichen für ihre Taten zur Rechenschaft zu ziehen,

*mit dem erneuten Ausdruck* seiner Besorgnis über die vom Drogenhandel und der damit zusammenhängenden grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ausgehende Bedrohung des Friedens und der Stabilität und in dieser Hinsicht die Anstrengungen der Regierung Guinea-Bissaus, der ECOWAS, des UNIOGBIS, des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und der anderen Interessenträger zur Bekämpfung dieses Problems begrüßend,

*erneut betonend*, dass das Problem des Drogenhandels in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern durch einen Ansatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung in Angriff genommen werden muss und dass das Weltrogenproblem und die damit zusammenhängenden kriminellen Aktivitäten bekämpft werden müssen, in dieser Hinsicht betonend, dass die Kohärenz, Koordinierung und Effizienz unter den zuständigen Partnern insbesondere durch den Austausch von Informationen erhöht werden müssen, um ihre gemeinsamen Anstrengungen zu stärken, und unterstreichend, dass jede dauerhafte Lösung für die Instabilität in Guinea-Bissau konkrete Maßnahmen umfassen soll, die darauf gerichtet sind, die Straflosigkeit zu bekämpfen und sicherzustellen, dass diejenigen, die für politisch motivierte Morde und andere schwere Verbrechen wie Verstöße gegen die verfassungsmäßige Ordnung und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Drogenhandel verantwortlich sind, vor Gericht gestellt werden, einschließlich im Rahmen nationaler Rechtsprechungsmechanismen,

*erneut darauf hinweisend*, wie wichtig und dringend die weitere Bereitstellung von Evaluierungskapazitäten und fortgesetzter Unterstützung durch die entsprechenden Institutionen der Vereinten Nationen und internationale, regionale, subregionale und bilaterale Partner für die langfristige Sicherheit und Entwicklung Guinea-Bissaus ist, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Reformen des Sicherheits- und Justizsektors, den Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für eine gute Regierungsführung und eine inklusive und nachhaltige soziale Entwicklung, in dieser Hinsicht in Würdigung der wichtigen Arbeit, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung gemeinsam mit den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen in Guinea-Bissau und der Subregion leistet, und unter Befürwortung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Büro und dem UNIOGBIS,

*unter Betonung* der Rolle, die das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen in enger Zusammenarbeit mit der Regierung wahrnimmt, um geeignete Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Kinder Guinea-Bissaus eine Bildung erhalten,

*unter Betonung* der in den Resolutionen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013) und 2242 (2015) anerkannten wichtigen Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung,

*unter Begrüßung* der Zusammenarbeit zwischen dem UNIOGBIS, den nationalen Behörden und den zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Erhöhung der Partizipation der Frauen in Guinea-Bissau und unterstreichend, dass bei der Durchführung aller entsprechenden Aspekte des Mandats des UNIOGBIS auch weiterhin systematisch eine Geschlechterperspektive einbezogen werden muss,

*bekräftigend*, dass die Partner Guinea-Bissaus ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Anstrengungen der Regierung, die Probleme des Landes in den Bereichen Politik, Sicherheit und Entwicklung anzugehen, weiterhin aktiv und eng koordinieren sollen, in dieser Hinsicht unter Begrüßung der von den Partnern des Landes, namentlich im System der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der ECOWAS, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der Europäischen Union, der Weltbank und der Afrikanischen

Entwicklungsbank, bei der Internationalen Geberkonferenz für Guinea-Bissau am 25. März 2015 in Brüssel bereitgestellten koordinierten Unterstützung für die Regierung,

*Kenntnis nehmend* von dem Schlusskommuniqué der am 16. und 17. Dezember 2015 in Abuja abgehaltenen achtundvierzigsten Ordentlichen Tagung der Staats- und Regierungschefs der ECOWAS, in dem die Notwendigkeit eines Dialogs zur Festigung des Friedens und der Demokratie in Guinea-Bissau unterstrichen wird,

*Kenntnis nehmend* von der Erklärung des Vorsitzenden der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung vom 15. Februar 2016 und unter Begrüßung der anhaltenden Zusammenarbeit der Kommission mit Guinea-Bissau,

*unter Begrüßung* der erfolgreichen Maßnahmen zur Verhütung der Ausbreitung der Ebola-Viruskrankheit und hervorhebend, dass ständige Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssen, um die Kapazitäten des Landes und die Systeme für Gesundheitsüberwachung und zur Durchführung von Antwortmaßnahmen sowie ein einheimisches Resilienzsystem aufzubauen,

*in Bekräftigung* seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau,

1. *beschließt*, das Mandat des UNIOGBIS um einen am 1. März 2016 beginnenden Zeitraum von 12 Monaten bis zum 28. Februar 2017 zu verlängern;

2. *bekundet* seine nachdrückliche Unterstützung für die zentrale Rolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und ersucht das UNIOGBIS, sich unter anderem durch die Guten Dienste und die politische Unterstützung des Sonderbeauftragten insbesondere auf die folgenden Prioritäten zu konzentrieren:

a) einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog und nationalen Aussöhnungsprozess zur Stärkung der demokratischen Regierungsführung zu unterstützen und auf einen Konsens in politischen Grundsatzfragen hinzuwirken, insbesondere mit Blick auf die Durchführung der dringend notwendigen Reformen;

b) den nationalen Behörden und den maßgeblichen Interessenträgern strategische und technische Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der nationalen Strategien zur Reform des Sicherheitssektors und zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit sowie bei der Entwicklung eines internationalen Normen entsprechenden zivilen und militärischen Justizsystems bereitzustellen, einschließlich in Abstimmung mit der ECOMIB und anderen internationalen Partnern;

c) die Regierung Guinea-Bissaus bei der Mobilisierung, Harmonisierung und Koordinierung der internationalen Hilfe zu unterstützen, namentlich bei der Umsetzung der nationalen Strategien zur Reform des Sicherheitssektors und zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit, und die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, der ECOWAS, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der Europäischen Union und den anderen Partnern zugunsten der Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung und der Stabilisierung Guinea-Bissaus zu verstärken;

3. *bekräftigt außerdem*, dass das UNIOGBIS und der Sonderbeauftragte weiterhin die internationalen Maßnahmen in den folgenden Prioritätsbereichen leiten werden:

a) der Regierung Guinea-Bissaus Unterstützung für die Stärkung demokratischer Institutionen und den Ausbau der Kapazitäten staatlicher Organe bereitzustellen, damit diese ihre Aufgaben wirksam und verfassungsgemäß wahrnehmen können;

b) strategische und technische Beratung und Unterstützung für die Einrichtung wirksamer und effizienter Strafverfolgungs-, Strafjustiz- und Strafvollzugssysteme bereit-

zustellen, die in der Lage sind, unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Straflosigkeit zu bekämpfen;

c) den nationalen Behörden bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte behilflich zu sein sowie Aktivitäten zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte durchzuführen und diesbezüglich Bericht zu erstatten;

d) der Regierung Guinea-Bissaus in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung strategische und technische Beratung und Unterstützung zur Bekämpfung des Drogenhandels und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität bereitzustellen;

e) die Regierung Guinea-Bissaus dabei zu unterstützen, im Einklang mit den Resolutionen des Sicherheitsrats 1325 (2000), 1820 (2008) und 2242 (2015) die Geschlechterperspektive in die Friedenskonsolidierung zu integrieren sowie den Nationalen Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen, um die Mitwirkung, Vertretung und Partizipation der Frauen auf allen Ebenen zu gewährleisten, unter anderem durch die Bereitstellung von Beratern für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen;

f) zur Unterstützung der Prioritäten Guinea-Bissaus auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten;

4. *fordert* die führenden Politiker Guinea-Bissaus, insbesondere den Präsidenten, den Ministerpräsidenten, den Parlamentspräsidenten und die Chefs der politischen Parteien, *auf*, ihrer Verpflichtung zur politischen Stabilisierung Guinea-Bissaus im Interesse der Bevölkerung des Landes nachzukommen;

5. *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus und alle Interessenträger, einschließlich des Militärs, der politischen Parteien und der Zivilgesellschaft, *auf*, zusammenzuarbeiten, um die bislang erzielten Fortschritte zu festigen, und die tieferen Ursachen der Instabilität anzugehen und dabei besondere Aufmerksamkeit auf die politisch-militärische Dynamik, die Ineffektivität der staatlichen Institutionen und der Rechtsstaatlichkeit, die Straflosigkeit und die Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, die Armut und den fehlenden Zugang zu grundlegenden Diensten zu richten;

6. *unterstreicht* die Notwendigkeit eines Dialogs zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau und fordert die nationalen Behörden auf, die Überprüfung der Verfassung des Landes zu beschleunigen;

7. *verlangt erneut*, dass die Sicherheits- und Verteidigungsdienste sich voll und ganz der zivilen Kontrolle unterstellen;

8. *würdigt* die wichtigen Bemühungen der ECOWAS und legt der ECOWAS nahe, den Behörden und führenden Politikern Guinea-Bissaus durch den Einsatz Guter Dienste und Vermittlung auch weiterhin politische Unterstützung zu gewähren;

9. *ermutigt* die ECOWAS und die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, im Benehmen mit den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und allen Interessenträgern die notwendigen Schritte zur Organisation eines Treffens der Internationalen Kontaktgruppe für Guinea-Bissau zu unternehmen;

10. *nimmt Kenntnis* von der Entwicklung der Menschenrechtssituation in dem Land und fordert die Behörden Guinea-Bissaus nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Menschenrechte zu schützen, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, Untersuchungen einzuleiten, um diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, unter anderem an Frauen und Kindern, begangen haben, zu ermitteln und vor Gericht zu stellen, und Maßnahmen zum Schutz der Zeugen zu ergreifen, damit ein rechtsstaatliches Verfahren gewährleistet ist;

11. *begrüßt* die gemeinsamen Anstrengungen der internationalen Partner, insbesondere der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der ECOWAS, der Europäischen Union und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, die Zusammenarbeit zur Unterstützung der Regierung in Guinea-Bissau zu verstärken, ermutigt sie, weiter gemeinsam auf die Stabilisierung des Landes hinzuwirken, im Einklang mit den von der Regierung festgelegten vorrangigen Strukturreformen, und anerkennt in dieser Hinsicht die Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Verstärkung dieser Anstrengungen mit dem Ziel, die langfristigen Prioritäten Guinea-Bissaus auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung zu unterstützen;

12. *anerkennt* die derzeitige Durchführung einiger Reformen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor, befürwortet weitere Anstrengungen als entscheidendes Element für die langfristige Stabilität Guinea-Bissaus und legt ferner allen maßgeblichen subregionalen, regionalen und internationalen Partnern Guinea-Bissaus nahe, auf diesem Gebiet koordiniert vorzugehen, um rasch positive Ergebnisse zu erreichen;

13. *würdigt* die entscheidende Rolle der ECOMIB bei der Sicherung der staatlichen Institutionen und bei der Unterstützung der Sicherheitssektorreform, unterstützt ihre Weiterführung im Einklang mit dem erklärten Willen der Behörden Guinea-Bissaus und legt den bilateralen, regionalen und internationalen Partnern eindringlich nahe, zu erwägen, die ECOWAS mit finanzieller Hilfe bei der Aufrechterhaltung des Einsatzes der ECOMIB zu unterstützen, entsprechend dem Ersuchen der Staatsechfs der ECOWAS auf ihrem achtundvierzigsten Ordentlichen Gipfeltreffen;

14. *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus *auf*, das Justizsystem weiter aktiv zu reformieren und zu stärken und gleichzeitig die Gewaltenteilung und den Zugang aller Bürger zur Justiz zu gewährleisten;

15. *fordert* die Behörden Guinea-Bissaus *erneut auf*, nationale Rechtsvorschriften und Mechanismen zur wirksameren Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels und der Geldwäsche, die die Sicherheit und die Stabilität in Guinea-Bissau und der Subregion bedrohen, umzusetzen und zu überprüfen und in diesem Kontext der im Rahmen der Initiative „Westafrikanische Küste“ geschaffenen Einheit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Zwischenstaatlichen Aktionsgruppe gegen Geldwäsche in Westafrika zusätzliche Unterstützung zu gewähren, legt den internationalen bilateralen und multilateralen Partnern nahe, diese Institutionen stärker zu unterstützen, legt diesen Partnern ferner nahe, zur Unterstützung der Präsenz des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und zum Treuhandfonds des UNIOGBIS für die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten beizutragen, und fordert die internationale Gemeinschaft auf, mit Guinea-Bissau verstärkt zusammenzuarbeiten, um es in die Lage zu versetzen, die Kontrolle des Luftverkehrs und die Überwachung der maritimen Sicherheit in seinem Hoheitsbereich zu gewährleisten und insbesondere den Drogenhandel und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie die illegale Fischerei in den Hoheitsgewässern und der ausschließlichen Wirtschaftszone Guinea-Bissaus und andere Fälle der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen zu bekämpfen, und fordert die Behörden Guinea-Bissaus nachdrücklich auf, ihre volle Entschlossenheit zur Bekämpfung des Drogenhandels unter Beweis zu stellen;

16. *betont*, wie wichtig der Kampf gegen den Drogenhandel zur Herbeiführung politischer und wirtschaftlicher Stabilität in Guinea-Bissau ist, ersucht den Generalsekretär, durch die fortgesetzte Ausstattung des UNIOGBIS mit einer Komponente zur Drogenbekämpfung dafür zu sorgen, dass es über die entsprechende Kapazität, einschließlich des geeigneten Sachverständs, verfügt, und in seinen Bericht eine Bewertung der Fortschritte bei der Bekämpfung des Drogenhandels aufzunehmen, und ersucht ferner den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, sich verstärkt um mehr Kohärenz, Koordinierung und

Effizienz unter den zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen in dem Land zu bemühen, damit ihre gemeinsamen Anstrengungen so wirksam wie möglich sind, insbesondere indem diese Organisationen, Fonds und Programme dem Sonderbeauftragten sachdienliche Informationen über die mit dem Drogenhandel verbundenen Personen, Gruppen, Unternehmungen und Einrichtungen vorlegen, die dazu beitragen, den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Guinea-Bissaus und der Subregion zu bedrohen;

17. *würdigt* die Guten Dienste des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bei der Unterstützung der Regierung Guinea-Bissaus und bittet den Generalsekretär, die diesbezüglichen Kapazitäten des UNIOGBIS auszubauen und die internationale Unterstützung noch stärker zu koordinieren;

18. *fordert* die guinea-bissauischen Interessenträger nachdrücklich auf, die erforderliche Entschlossenheit an den Tag zu legen, um wieder eine Dynamik für Fortschritte in den Schlüsselbereichen herzustellen, die in dem der Gebergemeinschaft bei dem Runden Tisch im März 2015 in Brüssel vorgelegten Programm „Terra Ranka“ genannt wurden, bittet die Partner Guinea-Bissaus, die bei diesem Runden Tisch abgegebenen Zusagen zu erfüllen, und legt außerdem der UNIOGBIS nahe, bei der Koordinierung der internationalen Hilfe für die Regierung Guinea-Bissaus in ihrem Kampf gegen die Armut behilflich zu sein;

19. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle sechs Monate regelmäßige Berichte über die Durchführung dieser Resolution und dem Ausschuss nach Resolution 2048 (2012) des Sicherheitsrats innerhalb von sechs Monaten einen Bericht über die Fortschritte bei der Stabilisierung des Landes und der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung samt Empfehlungen in Bezug auf die Fortführung des Sanktionsregimes in der Zeit nach den Wahlen vorzulegen, im Einklang mit Ziffer 12 der Resolution 2048 (2012);

20. *beschließt*, die gemäß Resolution 2048 (2012) festgelegten Sanktionsmaßnahmen sieben Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution zu überprüfen;

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.